

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zeitungspreis vierteljährlich 1 Mark.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherer.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rottstraße 16 b II.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.

Unser Verband in der 33. Kriegswoche.

Die Mitgliederbewegung und die Arbeitslosigkeit im Verband
gestaltete sich in der Woche vom 14. bis zum 20. März d. J. wie folgt:

Table with columns: Bezirk, Mitgliederzahl zu Anfang der Woche, Mitgliederabgang, Davon zum Militär, Mitgliederzahl am Ende der Woche, Davon arbeitslos, Prozent, Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung.

Zusammenfassung der Mitgliederbewegung in den Bezirken
überblick über die Zeit vom 14. bis 20. März 1915.

Der Abgang zum Militär war in der Mehrzahl der Bezirke im
Vergleich zur Vorwoche größer. Besonders viel Mitglieder wurden
diesmal im vierten und fünften Bezirk eingezogen.

Table with columns: Berichtswochen, Mitgliederzahl zu Anfang der Woche, Mitgliederabgang, Davon zum Militär, Mitgliederzahl am Ende der Woche, Davon arbeitslos, Prozent, Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung.

Zusammenfassung der Mitgliederbewegung über die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen.

Kriegsabschlüsse.

Aus der Reihe der Aktiengesellschaften, die mit dem Kalender-
jahr ihr Geschäftsjahr beschließen und für 1914 ihre Bilanzen ver-
öffentlichen, ist noch in keinem einzigen Falle eine Aufsehen erregende
Gewinnminderung bekannt geworden.

Dividenden durch die Verschiedenartigkeit der Abschlußverfahren.
Ist auch in dieser Beziehung in regelmäßigen Zeiten keine Gleichheit
vorhanden, so hat der Krieg diesen Mangel doch noch verschärft.

In der Berg- und Hüttenindustrie hat sich die außerordentlich
große Widerstandskraft der führenden Unternehmungen unter der
schweren Belastungsprobe des Krieges erwiesen, wenn diese Betriebe
auch mit Gewinn- und Dividendenermäßigungen zu rechnen haben.

Aus der ober-schlesischen Montanindustrie liegen Zahlen der
Königs- und Larrhütte vor. Fünf Monate des Berichtsjahres
dieser Gesellschaft standen unter der Einwirkung des
Krieges.

Sieben, wie schon erwähnt, peinliche Überraschungen bei der
Beröffentlichung der Abschlüsse für das verstlossene Jahr aus, so
waren und sind dagegen viele Gesellschaften vorhanden, für die die
Kriegszeit ungeahnte Gewinnsteigerungen brachte.

gewachsen; dies gereichte dem Unternehmen gerade zum Vorteil, als
nach Ausbruch des Krieges die stürmische Nachfrage für solche
Maschinen entstand. Zugleich kündigte die Gesellschaft die Er-
höhung ihres Aktienkapitals von 7 1/2 auf 10 Millionen Mark
an.

Bezeichnend für die Kriegslage nicht weniger Unternehmungen,
deren Beschäftigung mit Kriegslieferungen lediglich verstärkte Tätig-
keit innerhalb des gewohnten Rahmens ohne einschneidende Betriebs-
änderung mit sich bringt, ist auch der Abschluß der Aktiengesellschaft
Mig & Genest in Berlin, die die Herstellung von Telephon- und
Telegraphenapparaten betreibt und von jeher für die Heeres- und
Postverwaltung arbeitet.

Die Nachbarvölker der Deutschen im Osten.

Die Dlgrenze des geschlossenen deutschen Sprachgebiets war am
Ende der Zeit der Völkerwanderungen, zu Beginn des 7. Jahrhunderts,
bis an die Elbe, Saale und den Böhmerwald zurückgedrängt.

Die Kasuben in den Grenzgebieten von Pommern und West-
preußen (109000 Personen) bilden einen Zweig der Polen, von deren
Rasse getrennt sind. Teils durch Germanisierung und teils durch
Polonisierung wird das Gebiet des kasubischen Dialekts mehr und
mehr eingengt.

# Berichte.

## Metallarbeiter.

**Berlin.** Die Jahresversammlung der Verwaltungstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes fand am Sonntag den 21. März d. J. in Oblitos Festsälen in der Koppenstraße statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ersterten die Anwesenden die auf den Schlachtfeldern gefallenen Mitglieder durch Erheben von den Plätzen. Den Jahresbericht der Ortsverwaltung erstattete Kollege Cohen. In der Einleitung wies er darauf hin, daß das letzte Jahr durch die Kriegsergebnisse einen besonderen Stand einnimmt. Wenn der Krieg nicht eingetreten wäre, hätten wir sicher mit einer außerordentlich ungünstigen Geschäftslage rechnen müssen. Die Arbeitslosigkeit war in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 bedeutend größer als im Jahre 1913, der Arbeitslohnstand war durchschnittlich um 2500 höher. Der Ausbruch des Krieges hat aber eine gewaltige Veränderung hervorgerufen. In den ersten drei Wochen fleg die Arbeitslosigkeit auf nahezu 12000, um dann nach und nach auf unter 3000 im Jahresschluß 1914 zurückzugehen, so daß gegenwärtig sogar von einer sehr günstigen Geschäftslage in der Metallindustrie gesprochen werden kann, wie sie bislang noch nicht vorhanden war. Dazu kommt, daß viele tausende Arbeiter anderer Berufe auch noch in der Metallindustrie Arbeit gefunden haben. Es kam nicht bestritten werden, daß die Erzeugung für den Heeresbedarf auch eine Steigerung der Löhne herbeigeführt hat. Wenn man aber die gesteigerten Lebensmittelpreise in Rechnung stellt, dürfte die jetzige Lohnhöhe kaum den gesteigerten Anforderungen entsprechen. Soweit wir als Organisation in der Lage waren, haben wir alle an uns gestellten Anforderungen auf Beschaffung von Arbeitskräften erfüllt. Auch eine Anzahl Arbeiterinnen ist bei der Erzeugung für den Heeresbedarf tätig. Trotzdem besteht ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften nicht, und es ist deshalb um so mehr zu bedauern, daß die Behörden die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen während des Krieges außer Kraft gesetzt haben. Dazu lag unseres Erachtens nicht die geringste Veranlassung vor, und es wäre zu wünschen, daß diesen Schutzbestimmungen wieder Geltung verschafft wird. Auch liegt keine Ursache vor, Lehrlinge in der Metallindustrie durch Befreiung von dem so notwendigen Schulunterricht zurückzuführen. Zu einer großen Unruhe hat das Abschreiben der königlichen Feldzeugmeisterei vom 11. Januar d. J. geführt. Die Einrichtung des Kriegsausgleichs für die Berliner Metallindustrie hat aber bis jetzt zur allerersten Zufriedenheit gearbeitet; wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so ist doch in allen Fällen eine Verständigung erzielt worden. Außer mit der Feldzeugmeisterei haben auch mit anderen staatlichen Körperschaften über die von uns eingereichten Beschwerden Verhandlungen stattgefunden. Wir bedauern, daß wir da leider nicht das Entgegenkommen gefunden haben, das man billigerweise sollte erwarten dürfen. Die Erledigung der Beschwerden hat sich zudem manchmal monatelang hingezogen, bevor von den Behörden eine Antwort an uns erging. Die großen Anforderungen an die Metallindustrie für die so notwendigen Arbeiten des Heeresbedarfes haben auch die so brennende Frage der Arbeitsvermittlung erneut in den Vordergrund gerückt. Hier ist dringend zu wünschen, daß die Reichsbehörde eine grundsätzliche Regelung des Arbeitsnachweins vornimmt. Das ist nicht nur während des Krieges besonders wichtig, sondern noch viel mehr für die Zeit nach Beendigung des Krieges, wenn die Arbeiter, die heute im Felde stehen, zu uns zurückkehren. — Cohen besprach dann die einzelnen Teile des 104 Seiten umfassenden Jahresberichts. Wegen des Krieges ist von einer Zusammenstellung der Mitglieder nach Berufen Abstand genommen worden. Zum Militär eingezogen sind von den ungefähr 85000 Mitgliedern nahezu 25000. Wenn auch die Zahl der Aufnahmen im letzten Vierteljahr sehr gestiegen ist, ist doch immer die vorher vorhandene Gemeindegliederzahl noch lange nicht erreicht. Es ist Aufgabe der Mitglieder, mit aller Kraft für die weitere Ausbreitung der Organisation zu sorgen. Es steht unzweifelhaft fest, daß nach Beendigung des Krieges die Organisation vor große und schwere Aufgaben gestellt wird. Um diese dann erfüllen zu können, muß für die größtmögliche Ausbreitung der Organisation gewirkt werden. — Eine Ausdrucksweise über den Jahresbericht wurde von der Generalversammlung nicht gewünscht. An zweiter Stelle erstattete Kollege Henning den Kassenbericht über das vierte Vierteljahr 1914. Die Hauptkassa schloß im Einnahe und Ausgabe mit 480215. // gegen 756344. // des Vorjahres ab. Trotz der verminderten Einnahmen konnten 100000. // der Hauptkassa überwiesen werden, denn als wesentlichste Ausgabe kam nur Unterstützung der Arbeitslosigkeit in Frage, die immerhin für die Berichtszeit noch 201943. // betrug. Die Lokalkassa schloß bei einem Kassenbestand am 1. Januar 1915 in Höhe von 1666380. // mit 1778288. // ab. Außerdem wurde über das Ergebnis der bisherigen freiwilligen Sammlung zur Unterstützung Ausgesteuerter und der Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen Bericht erstattet. Der Ertrag der Sammlungen betrug bis zum 18. Februar 1914 149. // An Ausgesteuerte wurden bisher 31152. // für Speisemarken 8558. // und an die Familien eingezogener Kollegen 75375. // bezahlt. Für letzteren Zweck soll nun der Kassenbestand in Höhe von 79064. // weiter verbaut werden. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. In dritter Stelle wurden dann die erforderlichen Neuwahlen zur Ortsverwaltung vorgenommen. Es wurden die Kollegen Adolf Cohen als erster Bevollmächtigter, Karl Schmidt als zweiter Kassierer, Albert Sträger und Hermann Grieß als Revisoren, Max Jähner und Jean Strider als Beisitzer ohne Gegenanschläge einstimmig wiedergewählt. Nachdem die Generalversammlung noch zum Verbandstag Stellung genommen hatte, beschäftigte sie sich mit zwei dazu eingereichten Anträgen. In dem ersten Antrag wurde verlangt, daß die auf dem letzten Verbandstag in Breslau von der Generalversammlung eingesetzte Kommission zur Beratung etwaiger Einföhrung von Staffelleistungen Bericht erstatten soll, oder daß diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des Verbandstages gesetzt werde. Dieser Antrag wurde von der Generalversammlung abgelehnt, weil er eine Selbstverständlichkeit sei. Der zweite Antrag ging dahin, daß Verwaltungsstellen mit über 10000 Mitgliedern über Streits- und Lohnbewegungen selbstständig Entscheidungen treffen sollen. Nach einer kurzen Aussprache lehnte die Generalversammlung auch diesen Antrag ab.

überschreitet, sondern auf Österreich und Ungarn beschränkt ist. Das Banatische in Ostmähren und das Slowakische in dem darangrenzenden Nordwestungarn weichen von dem eigentlichen Tschechischen nur ganz wenig ab. Die Tschechen bewohnen den größeren Teil Böhmens, mit Ausnahme der meisten Grenzgebiete gegen Bayern, Sachsen, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich, doch hat namentlich im südlichen Böhmen die tschechische Sprache die deutsche stark zurückgedrängt; diese wird sich, wenn keine Änderung der politischen Verhältnisse eintritt, selbst in der Nordwestecke Niederösterreichs kaum auf die Dauer zu halten vermögen. Ferner bewohnen die Tschechen Mähren mit Ausnahme der nördlichen Bezirke und eines Streifens längs der Grenze von Niederösterreich, und in Österreichisch-Schlesien sitzen sie zwischen Gödnitz und Weichsel. In Ungarn ist der ganze bergige Nordwesten, von der Donau bei Pressburg bis zum Quellgebiet der Flüsse Labortz und Ung, von Slowaken bevölkert, deren Nachbarn jenseits des Karpathentammes Polen und (östlich des Dnuprjass) Ruthenen oder Kleinrussen sind. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der Tschechen in Österreich 6436000 und die Zahl der Slowaken in Ungarn 2683000. In Österreich ist innerhalb des tschechischen Gebietes, einschließlich der fast gemischten Bezirke, die tschechische Sprache in jeder Beziehung der deutschen gleichgestellt. Ganz anders sind die Verhältnisse in Ungarn, wo die Slowaken den heftigsten Magyarisierungsbefreuerungen ausgesetzt sind, die jedoch bisher so gut wie vollständig wirkungslos waren; ja die Slowaken haben sogar die einstmals zahlreichen und starken deutschen Sprachinseln Nordwestungarns immer weiter beschränkt und manche von ihnen ganz aufgelesen. Südlich der Donau schließen sich als Nachbarn der Deutschen die Magyaren an die Slowaken an. Die Magyaren gehören zum uralten Sprachstamm, ihre Sprache ist eine in Asien heimische. Ohne auf die Streitfrage des Ursprungs der Magyaren einzugehen, soll bemerkt werden, daß dieses Volk zu Ende des 9. Jahrhunderts als ursprünglicher Stämme über die Karpaten in die ungarische Tiefebene vordrang, die Pártich ganz richtig als einen klimatischen Vorposten der pontisch-asiatischen Steppenregion bezeichnet. (Pártich, a. a. O., S. 169.) Erst die Schlacht am Lech, 955, setzte dem Vordringen der Magyaren, weiter nach Westen vorzudringen, ein Ende. Durch die Türentenfälle im 16. und 17. Jahrhundert scheinen die Magyaren weder in anthropologischer noch kultureller Beziehung nennenswert beeinflusst worden zu sein. Nach den Türkenkriegen bewiesen sie sich als ein sehr fortschrittliches, von starkem Unabhängigkeitsgefühl erfülltes Volk. Aber erst 1867, nach Schwaben, erlangte sie ihre volle innerpolitische Selbstständigkeit, die bedauerlicherweise dazu benutzt wurde, um die in Ungarn ansässigen anderen Völker, vor allem die starken deutschen Bevölkerung an der niederösterreichischen und steirischen Grenze sowie an Banat und in Siebenbürgen der Magyarisierung zu unterwerfen. Die Deutsch-Ungarn haben den Magyarisierungsbefreuerungen entschieden weniger Stand gehalten als die Slowaken und Rumänen. Ein kurzes Stück südlich von der Stelle, wo der Raabfluß aus Steiermark nach Ungarn übertritt, beginnt das Sprachgebiet der Slowenen. Am linken Ufer der Mur ist nur ein kleines Gebiet zwischen dem Sulzbach und der ungarischen Grenze slowenisch. Von der Mur erstreckt sich die Nordgrenze des slowenischen Sprachgebietes über die Windisch Böhela, dann zieht sie im Norden der Drau nach Klanten und vor Klanten tritt sie über die Drau, um nach kurzem Verlauf die Grenze des friaulischen Gebiets zu treffen. Das kleine slowenische Volk (1253000 Personen) schließt sich im fernen Südosten zwischen die Deutschen und die Serbo-Kroaten, deren geschlossene Sprachgebiete sich nirgends berühren. In Untersteiermark ist ein ziemlich bedeutendes Vorkommen der slowenischen Sprache nach Norden festgestellt worden. Es ist eine beachtenswerte Tatsache, daß die Deutschen im Norden nur verhältnismäßig kleine Völker als unmittelbare Nachbarn haben. Das stärkste dieser Völker sind die Polen (etwa 17 Millionen), während die Magyaren (etwa 10 Millionen) an zweiter Stelle folgen und die Tschechen, einschließlich der Slowaken, die dritte Stelle einnehmen (etwa 9 Millionen). Von den äußersten Vorposten der Russen (Weißrussen) sind die Deutschen in Ostpreußen nur durch ein schmales litauisches Gebiet getrennt und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß sich einst dort das deutsche und das russische Sprachgebiet direkt berühren werden. Im Süden dagegen scheint der slowenische Gürtel zwischen Deutschen und Serbo-Kroaten immer breiter zu werden. D. J.

Wenn auch bei Durchführung vorliegender Maßnahmen — weitere sind zurzeit Gegenstand der Beratungen zwischen dem Gesamtverband und dem Kriegsministerium — zunächst die Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses nach gelehrten Arbeitskräften im Vordergrund steht, so darf man nicht unterschätzen, welche Bedeutung die Maßnahmen im Laufe von kurzer Zeit für unsere Wehrfähigkeit erlangen können. Je mehr Kräfte für die industrielle Arbeit neu ausgebildet werden, desto leichter wird die Industrie in der Lage sein, nicht nur aus ihren Betrieben das Außererfahrene an Arbeiter für Heer und Marine herauszuholen, sondern auch alle wehrfähigen Männer, soweit dies erforderlich werden sollte, für die Verteidigung unseres Vaterlandes zur Verfügung zu stellen. Es liegt auf der Hand, daß bei der großen Zahl von Soldaten, die auf den beiden langen Fronten schon jetzt benötigt werden, bei den ungeheuren Anstrengungen, die unsere Feinde machen, um ihre Wehrmacht zu vergrößern, auch bei uns immer mehr die Möglichkeit geschaffen werden muß, die schwebend widerstreitenden Interessen von Erfassung von Kriegsmaterial und Abgabe von wehrfähigen Männern miteinander zu vereinigen. Arbeit und Kosten wird es freilich verursachen — aber auch unsere Industrie hat sich in der Kriegsvorbereitung vom 29. September v. J. feierlich erklärt, alle nötigen Opfer zu bringen und durchzuhalten, bis das Ziel unseres ganzen Kampfes, ein ehrenhafter, sicherer und dauerhafter Friede, erreicht ist! Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller. Zu diesem Rundschreiben seien einige Ausführungen gestattet: Was Ziffer 1 anbelangt, so ist dazu zu bemerken, daß die Methode der Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte schon seit vielen Jahren in der Metallindustrie üblich ist. An und für sich ist dagegen nichts einzuwenden; was aber stets den Widerspruch der Arbeiter gefunden hat, das ist die Methode, bei Aufwertung von Arbeiter durch Frauen diesen einen ganz erheblichen niedrigeren Stückpreis zu zahlen als den Männern. Wenn das auch jetzt bei der Herstellung der wirklich gut beschalteten Kriegsausrüstung geschieht, dann haben die Arbeitgeber einen doppelten Vorteil. Zwar verschweigt das Rundschreiben des Gesamtverbandes, daß dadurch ein noch ganz besonderer Verdienst für die Arbeitgeber herausbringt, aber es ist eben doch so, denn noch immer haben die Arbeitgeber für eine und dieselbe Arbeit einen erheblichen Unterschied im Preis gemacht, je nachdem die Arbeit von einem Mann oder einer Frau hergestellt wurde. Die Ziffer 2 des Rundschreibens des Gesamtverbandes sagt auch nichts Neues, denn schon vor Beginn des Krieges waren viele Hunderte Goldschmiede als Eisen- und Metallarbeiter tätig. Die Verufe der Goldschmiede und Eisen- oder Metallarbeiter sind so nahe verwandt, daß ein Umlernen keine erheblichen Schwierigkeiten macht. Ziffer 3 des Rundschreibens muß mit Rücksicht auf die bisherige Haltung des Gesamtverbandes und der in ihm vereinigten Bezirksverbände das Mißtrauen der Arbeiter hervorrufen. Für die Maschinen und die Ausnutzung der Maschinen ist es gleichgültig, ob sie dreimal 8 Stunden in 24 Stunden läuft oder zweimal 12 Stunden innerhalb 24 Stunden. Die Art und Ausnutzung ist die gleiche. Was dem Arbeiter aber nicht gleichgültig sein kann, ist die Empfehlung der Ausnutzung der Arbeiter, die sich an vielen Stellen in Deutschland die dreimal achtstündige Schichtarbeit gesichert haben, bis auf einige Gegenden Deutschlands, wo, so z. B. in den Gütten- und Walzwerken, heute noch die zwölfstündige Schicht besteht. Die letztere zu befechten, ist bis jetzt trotz entsehender Veräufung durch die Arbeiter und ihre Organisationen nicht möglich gewesen. Die zwölfstündige Schicht stellt das Ideal der Arbeitgeber dar. Die Gefahr liegt nahe, daß das, was die Arbeiter sich im Laufe der Jahre an einer Reihe von Stellen in Deutschland gesichert haben, und trotz aller Gegenmaßnahmen der Arbeitgeber immer mehr an Boden gewinnt, durch die allgemeine Einführung der zwölfstündigen Schicht während der Kriegszeit verloren geht, und daß die Arbeitgeber auch nach dem Kriege den Versuch machen werden, die zwölfstündige Schicht beizubehalten. Das würde bedeuten, daß der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, der seit vielen Jahren geführt wird und auch Erfolge gezeitigt hat, wieder von vorn angefangen werden muß. Dabei ist noch zu bedenken, daß die lange Schichtarbeit den vom Arbeitgeberverband angegebenen Vorteil nur sehr wenig bringt. Ziffer 4 kann von uns nicht gutgeheißen werden, selbst nicht mit der Begründung, die dieser Ziffer gegeben wird. Es ist übrigens, von einigen Firmen abgesehen, schon bisher den Arbeitgebern ein Dorn im Auge gewesen, daß Lehrlinge während der Arbeitszeit die Fortbildungsschule besuchen, und es ist eine Verletzung der Pflicht dem Lehrlinge gegenüber, wenn man die Erziehung des Lehrlings zu einem leistungsfähigen Handwerker vernachlässigt, indem man ihn vom Fortbildungsschulunterricht fernhält und außerdem Arbeiten überträgt, die mit der Ausbildung des Lehrlings so gut wie gar nichts zu tun haben. Arbeiter, die mit Hilfe eines Einrichters an einer Arbeitsmaschine arbeiten können, wenn es sich um mechanische Arbeiten handelt, gibt es trotz des Krieges noch genug, so daß man deshalb nicht die Pflichten dem Lehrlinge gegenüber zu vernachlässigen braucht. Wir meinen uns auch deshalb besonders dagegen, weil man jetzt schon leider vielfach Lehrlinge zu diesen einfachen mechanischen Arbeiten heranzieht, um ihnen ein ziemlich erhebliches Quantum Arbeit zu verleihe, aber gegen so niedrige Bezahlung, daß die Aufrechterhaltung der Unterneimern betrachten die Lehrlinge als billige Arbeitskraft, nahelegt. Ausdrücklich sei betont, um Missverständnissen zu begegnen, daß auch wir es durchaus für erforderlich halten, daß der Bedarf der Heeresverwaltung gedeckt wird, ohne daß mehr als bisher Arbeitskräfte der Front oder den Etappen entzogen werden. Trotzdem aber halten wir die Maßnahmen des Gesamtverbandes nicht für erforderlich. Wenn es am Schluß der Ziffer 5 heißt, daß bezüglich der Ziffer 4 bereits ein maßgebender Stelle geeignete Schritte getan sind, so sprechen wir hier die bestimmte Erwartung aus, daß diese maßgebende Stelle, wie auf Verlangen der einen Seite, so auch auf der anderen Seite, das heißt sich bei der Arbeiterorganisation Information holen. Die Schulbuchleistung des Rundschreibens kann unser Mißtrauen gegen die Wirkungen des Rundschreibens nicht aufheben. Es wäre ja nicht das erste Mal, das Metallindustrielle patriotische Campagnen vorzuschlagen, um ihren Sonderbestrebungen die mit Patriotismus nichts zu tun haben, die Wege zu ebnen. Wir erinnern nur an das von den Arbeitgebern Schwarzweißrot umwanderte Schreiben der Feldzeugmeisterei vom 11. Januar d. J., wobei man den Schlußsatz, der für die Arbeiter so wichtig ist, weggelassen hat. Wir erinnern auch weiter daran, daß wir auch schon in einer ganzen Reihe von Fällen nachgewiesen haben, wie mit diesem Schreiben der Feldzeugmeisterei seitens der Arbeitgeber Mißbrauch getrieben ist und heute noch zu treiben versucht wird. Bei Grund aller dieser Vorwürfe erwarten wir, daß die Behörde in jedem Falle, wo es sich um eine Angelegenheit handelt, die das Arbeitsverhältnis des Arbeiters berührt, nicht nur die eine Seite, sondern auch die andere Seite hört. Hoffentlich hängt die Entscheidung der Angelegenheit nicht mit den Sperungen verschiedener Arbeitgeber zusammen, wann das Kriegsministerium die Frauen, die Kriegsarbeit machen, dazu anhält, elf Stunden pro Tag zu arbeiten. Wenn das gefähre, läge wieder der bedeutende Fall vor, daß die Behörde auf einseitige Informationen hin Maßnahmen getroffen hat, die von einschneidender Bedeutung für die Arbeiter sind, ohne daß die Arbeiter oder deren Organisation um ihre Meinung befragt oder auch nur informiert sind. Z. Cohen (Kassenbuchhalter).

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

Um Streit zu vermeiden und eine geregelte Seilstragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 11. April der 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. April 1915 fällig ist.

Der Vorstand.

leute auch wenig Dank ernten, so muß sie doch das Bewußtsein, für eine große Sache Dienste geleistet zu haben, auch fern anspornen. Trotz aller Widerwärtigkeiten müssen auch wir durchhalten. Die Aussprache über diesen Punkt war eine ausgiebige. Es wurde bemerkt, daß viele Kollegen durch ihr Verhalten in den Betrieben die Tätigkeit der Vertrauensleute sehr erschweren. Ein Teil sei auch der Auffassung, daß sie während des Krieges keine Beiträge zu leisten hätten. Kollege Deckelmann wandte sich in scharfer Weise gegen diese Auffassung. — Mit der Einberufung der XII. Generalversammlung ist der größte Teil der Vertrauensmänner nicht einverstanden. Man hätte die Frage zur Besprechung stellen sollen. Etwas Erprießliches könne auf dieser Generalversammlung nicht geleistet werden. Verschiedene Redner sind auch der Meinung, daß der Vorstand die Auszahlung der Krankenunterstützung wieder einführen könne, da die Arbeitslosenunterstützung in letzter Zeit sehr gering geworden sei. Der Delegierte, der von Frontenthal gewählt wird, soll für die Wiedereinführung der alten statistischen Bestimmungen eintreten.

**Mannheim.** Am 21. März tagte unsere ordentliche Delegierten-Generalversammlung. Kollege Schneider gedachte zunächst der verstorbenen 16 Kollegen. An Gefallenen auf den Schlachtplätzen sind bis jetzt 75 Kollegen gemeldet. Aus dem Geschäftsbericht und der Abrechnung sind Unterstützungsummen, Beitragsleistung, Arbeitslosigkeit in Nr. 8 schon zum Teil veröffentlicht worden. Bei der Erzeugung für den Heeresbedarf haben sich Verhältnisse herausgebildet, die zur Kritik in der Öffentlichkeit herausfordern. Wie an anderen Orten haben sich auch hier die Arbeiter, die aufhören oder entlassen werden, dem Bezirkskommando zur Verfügung stellen müssen. Die Militärbehörde begründete diese Maßnahmen mit dem häufigen Arbeiterwechsel, dem wegen einer pünktlichen Lieferung des Heeresbedarfs gesteuert werden müsse. Diese Situation nützen eine Anzahl Betriebe weidlich aus, um den Arbeitern oft in der unglaublichsten Weise Lohn, Akkordpreis, Arbeitszeit u. s. w. zu diktiert. Sucht ein Arbeiter seine Rechte zu wahren, so erhält er aus dem Munde des Meisters, des Ingenieurs oder Betriebsleiters zur Antwort: „Weinst du nicht, wenn du nicht den Preis nicht hoch genug ist, dann müssen Sie ja, was Ihnen blüht.“ Die Arbeiterbeschwerden werden in vielen Fällen gar nicht mehr beachtet. Die Granatenherstellung sucht man immer mehr mit weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften zu betreiben. Industrielle haben sich an das Volksschulrektorat gewendet, man möge Knaben, die zu Ostern aus der Schule austreten, schon einige Wochen vorher entlassen, damit sie zur Granatenherstellung Verwendung finden könnten. Verunflügelterweise hat das Volksschulrektorat dieses Ansuchen abgelehnt. Überzeit- und Sonntagsarbeit von weiblichen und jugendlichen Arbeitern sind in verschiedenen Betrieben die Regel. Bei der Firma S. & M. mußte ein 17-jähriges Mädchen 18 Stunden mit einer Unterbrechung von 1 bis 2 Stunden arbeiten und weil das Mädchen sich fürchtete, nachts um 1 Uhr allein nach Hause zu gehen, arbeitete es bis morgens 6 Uhr weiter. Die Gewerbeaufsichtsbehörde hat die Nacht- und Überzeitarbeit der Weiblichen genehmigt unter der Voraussetzung, daß körperlich schwere Arbeit nicht verrichtet werden darf. Bei der angeführten Firma erhielten die Arbeiterinnen bei ihrem Eintritt 30  $\frac{1}{2}$  die Stunde, nach acht Tagen erhielt ein großer Teil 10  $\frac{3}{4}$  Abzug mit dem Bemerkten, die 30  $\frac{3}{4}$  gäbe es erst später, wenn sie gut eingearbeitet wären. Bei der Firma Hoch. Carlz wurde einige Wochen 8 bis 10  $\frac{3}{4}$  die Stunde weniger ausgezahlt, als bei ihren regelmäßigen Arbeiten. Erst nach hartnäckiger Gegenwehr durch Überstundenverweigerung gelang es, den alten Verdienst wieder zu erzielen. Angesichts des „Hungerlohnens“ und namentlich der ungeheuren Lebensmittelpreissteigerung ein vernünftiges Vorgehen der Firma. — Der Vorstand verlangte örtliche Kriegshilfsfonds wurde aus der Lokalkasse gespeist. Von den im November v. J. hierzu bewilligten 40000  $\text{M}$  sind bis jetzt etwa 19000  $\text{M}$  an 2350 Empfänger ausgezahlt. Am Orte wurden 1280  $\text{M}$  bis auf einige Mark von den Angestellten aufgebracht. Die Arbeiter leisten zum großen Teil in ihren Betrieben größere Beiträge zur Angehörigenunterstützung der Einberufenen. Zu den Anfragen auf Wiedereinführung der Krankenunterstützung mußte vor einem vorläufigen Schritt gewarnt werden, wenigstens auch der Rückgang der Arbeitslosenunterstützung vorübergehend erscheint. Nach einer vorläufigen Schätzung hat der Gesamtverband nahezu 15 Millionen Mark an Unterstützungen in verschiedenen Jahren ausgezahlt. Das sind Leistungen, wie sie der Verband seit seinem Bestehen noch nicht gekannt hat. Die auf den 28. Juni stattfindende Generalversammlung in Berlin wird sich mit dieser Frage zu befassen haben. Wie an einer Reihe anderer Orte wurde auch bei uns die Zweckmäßigkeit einer diesjährigen Generalversammlung bezweifelt und wir teilten dem Vorstand unsere Bedenken mit. Der Vorstand hat gewichtige Gründe für die Abhaltung derselben. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Jahres 8405, am Schlusse desselben 4190. Etwas die Hälfte der Mitglieder ist zum Heeresdienst einberufen. Der vom Kollegen Matat erstattete Kassenbericht zeigt deutlich die Wirkungen des außergewöhnlichen Krieges. Neuaufnahmen 975 gegen 1801 im Vorjahre. Einnahmen aus veräußerten Beiträgen 231273  $\text{M}$  (292747,80  $\text{M}$ ), Ausgaben an Kriegsgeld 7675,20  $\text{M}$  (11581  $\text{M}$ ), Arbeitslosenunterstützung 49490,56  $\text{M}$  (22251,09  $\text{M}$ ), Erwerbslosenunterstützung durch Krankheit in 7 1/2 Monaten 63717,84  $\text{M}$  (78849,89  $\text{M}$  in 12 Monaten im Jahre 1918). Diese Zahlen beweisen, wie notwendig die Aufhebung der Erwerbslosenunterstützung im Falle der Krankheit war. In die Hauptkategorie wurden abgeführt 68000  $\text{M}$  gegen 115000  $\text{M}$  im Vorjahre. Der Kassenbestand der Lokalkasse betrug Ende 1913 165304,34  $\text{M}$ , an laufenden Einnahmen 78724,44  $\text{M}$ , zusammen 244028,98  $\text{M}$ . Ausgegeben wurde unter anderem an Gehalts 18720  $\text{M}$ , an den Kriegshilfsfonds 16931  $\text{M}$ , Beitragskassierer 13389  $\text{M}$ , sonstige Unterhaltungen 844  $\text{M}$ , Streit- und Maßregelungsunterstützung 1465,20  $\text{M}$ . Kassenbestand am Schlusse des Jahres 167377,12  $\text{M}$ . Die Orisverwaltung wurde wiedergewählt. Für die im Felde stehenden Kollegen amtieren Erfasleute. — Als ein weiterer Punkt der Tagesordnung wurde die Arbeitsvermittlung behandelt. Hierzu referierte Kollege Nihert. Der Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen war auf Beschluß des Ausschusses der Unternehmer bei Kriegsausbruch geschlossen worden. Als Antwort auf die am 10. Februar in Berlin tagende Konferenz aller Nichtigungen der maßgebenden Gewerkschaften Deutschlands zur Stellungnahme einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage erließ der Ausschuss der Industriellen an das hiesige Bürgermeisterei ein Schreiben folgenden Inhalts: „Nachdem durch die Übernahme großer Heereslieferungen ein dringendes Bedürfnis nach Facharbeitern entstanden ist und auch der Grund des damaligen Zusammengehens durch die reichliche Arbeitslosigkeit in der von uns vertretenen Industrie in weitaus hohem Maße ist, hat unser Ausschuss auf dringendes Verlangen unserer Mitglieder beschlossen, den Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen am Montag dem 1. März wieder zu eröffnen.“ Die Schließung eines einseitigen, nicht im besten Ansehen der deutschen Arbeitererschaft stehenden Arbeitsnachweises paßte allerdings schlecht zum allgemeinen Kampfesruf gegen den paritätischen Arbeitsnachweis, denn der Ausschuss der Unternehmer dürfte doch kaum ernstlich darauf gedeutet haben, daß es ihm unter den jetzigen zugegebenen schwierigen Verhältnissen für die Industrie besser gelingt als dem städtischen Arbeitsnachweis, Facharbeiter zu vermitteln. Wo es da aber dort noch an qualifizierten Kräften fehlen sollte, wird der Bedarf aus dem Reich zum Heeresdienst Einberufenen gedeckt. Weibliche und jugendliche ungelernete Arbeitskräfte zur Granatenherstellung zu vermitteln, gelingt aber dem in letzter Zeit ausgehenden städtischen Arbeitsnachweis ebensogut wie dem Unternehmerarbeitsnachweis. Sonderbar auch, daß die Herren während der schwierigsten Zeit im letzten Vierteljahr 1914, wo der Mangel an Facharbeitern bedeutend größer war als zur Zeit jetzt, nicht auf die Wiedereinführung ihres Arbeitsnachweises gedrängt haben. Waren aber Mängel in der Arbeitsvermittlung vorhanden und ist vielleicht dem Grundsatze der rechte Mann am rechten Platz nicht in genügendem Maße entsprochen worden, so wäre es den Herren Unternehmern unbenommen und ihre Pflicht gewesen, ihre Beschwerden dem Vorsteher des Arbeitsamtes oder dem Stadtrat zu übermitteln und entsprechende Verbesserungsorschläge zu machen. Es waren doch verschiedene Beamte des Arbeitsnachweises der In-

dustrie am städtischen Arbeitsamt tätig, sie hätten da ihre Erfahrungen verwerten können, „scheints ging das nicht gut“. Der von einer Anzahl Mitglieder angeregte Vorstoß des Unternehmerarbeitsnachweises konnte nicht in Frage kommen. Einmal waren die Unternehmerarbeitsnachweise anderer Orte nicht geschlossen, dann war eine gemeinsame Tätigkeit der Gewerkschaften bereits eingeleitet, und was wohl nicht das Unwesentlichste ist, die Arbeitslosen und nur diese würden bei einem solchen Vorstoß in Frage kommen, müssten gemeinschaftlich gut geschult sein, was zum Teil gar nicht gesprochen werden kann. Vom Gewerkschaftsrat wurde eine Eingabe an das städtische Stadtrat gerichtet. Das Ergebnis von der ersten Stelle sieht zurzeit noch aus. Im übrigen muß die Förderung auf reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung weiter verfolgt werden und im täglichen Kampf für Freiheit und Leben darf keine Dämmung eintreten. Ein zu dieser Sache eingebrachter Antrag wurde abgelehnt und am Schlusse die Kollegen aufgefordert, in freier jählicher Organisationsarbeit auszuharren, um den von den Schlachtfeldern heimkehrenden Kollegen die Hand drücken und sagen zu können: „Was getan werden konnte, haben wir getan.“

## Rundschau.

### Anerkennung deutscher Arbeit in England.

Der Verband „Deutsche Arbeit“ schickte uns folgendes:  
**Phantastie und Wirklichkeit.** Während gemeinhin die Zeitungen unserer Feinde nicht müde werden, den sicheren Sieg über Deutschland im Kampfe, wie in dem gegen uns entfalteten Wirtschaftskriege zu verkünden, findet der aufmerksame Leser doch hin und wieder — nämlich in der bisher unterrichteten Fachpresse des feindlichen Auslandes — eine Auffassung, in der nüchternen Abwägung der tatsächlichen Verhältnisse nicht völlig hinter phantastische Hoffnungen zurücktritt. So macht die Geschäftsstelle des zur Förderung deutschen Schaffens und zur Bekämpfung der Fremdmittel im Warenverkehr vor einigen Monaten gegründeten Verbandes „Deutsche Arbeit“ (Geschäftsstelle Berlin, Rankestraße 29) auf ein jüngst im Ironmonger erschienenen Urteil über den in England gemachten Versuch aufmerksam, sich von der deutschen Stahlindustrie unabhängig zu machen. Der Ironmonger, ein vor dem Kriege international und auch bei uns bekanntes und beachtetes Blatt, läßt sich über eine derartige Veranstaltung in Sheffield schreiben:

„Ich verstehe, daß die merkwürdige Schauellung einiger Tausend Muster von deutschen Messerschmiedewaren zahlreiche Besucher angelockt hat; die meisten von ihnen waren erlaucht über die niedrigen Preise und über die ausgezeichnete, ja vollendete Arbeit der Waren. Die Verkaufspreise mancher Artikel, so wurde mir erzählt, waren niedriger als in Sheffield allein die Kosten des Materials betragen und einige von den besten großen Scheren waren zu geringeren Preisen ausgezeichnet als der Lohn eines britischen Arbeiters für die Zurechtung eines Paars beträgt. Unter den Waren befanden sich Febermesser mit vier Rlingen und Schalen aus Celluloid oder aus Nachahmungen von Perlmutter und Schildpatt, ganz reizend aufgemacht zum Preise von 3 s 4 d für das Duzend; ähnliche Messer mit zwei Rlingen zu 2 s 9 d für das Duzend; von einem zweiflügeligen Messer mit Eisenheischale kostete das Duzend 3 s 3 d. Zusammenlegbare Taschenmesser wurden zu dem erstaunlich niedrigen Preise von 1 s 7 d für das Duzend angeboten. Die Art, in der die Rlingen von beiden, Messer wie Scheren, geschliffen waren, fand viel Bewunderung. Einige der Scherenflingen hatten Hohlhohl und wiesen beinahe Kassermesserschärfe auf der ganzen Länge auf. Die meisten billigen Scheren waren niedelplattiert. Eine andere Einzelheit der deutschen Messerschmiedearzeugung, der man in unserem Lande nichts gleiches gegenüberstellen kann, ist die billige und wirkungsvolle Ausschmückung der Handgriffe der Scheren. Die wohlbekannte Storchschere (Waste Stork) mit ihrer hochmodernen Ausschmückung, war zu Preisen von 3 Pence aufwärts zu haben. Die Ausstellung war besonders zahlreich von Frauen besucht; viele von ihnen wollten die Gelegenheit zu billigen Einkäufen benutzen und waren sehr enttäuscht, als sie erfuhr, daß sie die Waren zu den aufgetriebenen Preisen nicht kaufen konnten.“

Ein Besucher, der die deutsche Messerschmiedindustrie in Solingen studiert hatte, sagte mir, daß er sicher wäre, Sheffield könne den Handel mit billigen Stahlwaren der Deutschen nicht fortnehmen. Er legte mir dar, daß die außerordentliche Preiswürdigkeit der deutschen Waren das Ergebnis eines geistreichen Systems sei, das allgemeine Erziehung, technische Übung, Erfindungsgewissheit und Ordnungsum vereinige. Dieses System sei in vielen Jahren gebudigen und fleißigen Studiums aufgebaut worden und es würde unmöglich sein, es hier innerhalb kurzer Zeit nach jeder Richtung hin nachzuahmen. Der Sinn für gutes Aussehen und Feinheit, der sich überall in den deutschen Waren widerspiegelt, ist eine der vornehmsten Ursachen des deutschen Erfolges. Ein anderer beachtender Zug der ausgezeichneten Organisation in den Solinger Werkstätten bestehe in der sorgfältigen Überwachung der Arbeit in allen einzelnen Zeitabschnitten durch höchst geschickte Aufscher, die ein strenges Augenmerk auf vollendete Qualität und gutes Aussehen der Ware richten. Die gleiche Aufmerksamkeit wird der Marktbarkeit der Waren zugewandt, und es würde unmöglich sein, sie zu ihrem gegenwärtigen Preise zu verkaufen ohne eine außerordentlich eindringliche Sorge für die Aufmachung jedes einzelnen Musters. Mein Freund kann sich nicht vorstellen, daß der Sheffielder Durchschnittshandwerker fähig wäre, sich denjenigen Bedingungen anzupassen, die notwendig sind, um die Messerschmiederei nach deutschen Plänen zu betreiben.“

Wenn solche gerechten Beurteilungen in der englischen Presse auch nicht gerade häufig zu finden sind, so beweisen sie doch, daß unsere wirtschaftlichen Eigenschaften vielfach zum mindesten den Vergleich mit denen des Auslandes nicht zu scheuen haben. Und doch ist es noch gar nicht so lange her, daß viele Deutsche, in dem Glauben, etwas Besseres zu erhalten, auch bei uns nur englische Stahlwaren in Gebrauch nahmen und alle deutschen Erzeugnisse verächtlich zurückwies. Und dieselbe betrübliche Erscheinung wiederholte sich dann zum Schaden des deutschen Wirtschaftslebens auf zahlreichen anderen Gebieten. Daß wir nunmehr von unseren erbittertesten Feinden erfahren müssen, wie unberechtigt und unwillig auch im Wirtschaftslieben unsere alt eingemurtekte bisherige Fremdmittel ist, ist gewiß eine bittere, aber auch durchaus notwendige Lehre des Krieges. Möge sie nunmehr wenigstens von Dauer sein.

### Dringende Arbeiten und Fortbildungsschulbesuch.

sk. Nach § 8 Absatz 2 des Ortsstatuts für die Handwerkerfortbildungsschule in M. haben die Gewerbeunternehmer, wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann. Die Vorschrift bezieht sich namentlich auf solche Fälle, wo der Unternehmer seinen Arbeiter von den Unterrichtsstunden fernhalten möchte, weil er dessen Tätigkeit in seinem Gewerbebetrieb nötig gebrauch. In Nichtbeachtung dieser Vorschrift hatte das Landgericht M. den Handwerksmeister K., der seinen Lehrling wiederholt während des Fortbildungsschulunterrichts mit dringenden Arbeiten beschäftigt hatte, freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte mit Erfolg Verurteilung beim preussischen Kammergericht ein. Der 1. Strafsenat der Verurteilungsinanz führte in seiner Entscheidung vom 26. Januar 1914 aus:

„Der Absatz 2 des § 8 a. a. O. gestattet dem Gewerbeunternehmer überhaupt nicht, eigenmächtig zwecks Verrichtung dringender Arbeiten seine Lehrlinge von dem Schulbesuch zurückzuhalten; er darf dies nur tun, wenn der Arbeiter vom Unterrichte durch den Leiter der Schule oder den Schulvorstand entbunden war. Eine solche Befreiung des Lehrlings A. war nicht erfolgt und daher durfte der Angeklagte ihn auch nicht von der Teilnahme an dem Unterrichte fernhalten. Ein Recht des Gewerbeunternehmers, seinen Lehrling während des Fort-

bildungsschulunterrichts in seinem Betriebe mit dringenden Arbeiten zu beschäftigen, besteht nicht. Nach § 127 der Gewerbeordnung haben die Lehrherren ihre Lehrlinge in den bei ihrem Betriebe vorfindenden Arbeiten des Gewerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterweisen und zum Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten, auch den Schulbesuch der Lehrlinge zu überwachen. Die Vernachlässigung dieser dem Lehrherren obliegenden gesetzlichen Pflichten ist in §§ 148 Ziffer 9, 150 Ziffer 4 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt. Hiernach mußte der Lehrherr in erster Linie für die Ausbildung des ihm anvertrauten Lehrlings sorgen, wozu ganz besonders auch der Besuch der Fortbildungsschule gehört.“

Der Lehrling ist dem Lehrherren zur Ausbildung anvertraut; er ist nicht dessen Gehilfe und nicht dazu bestimmt, im Interesse des Lehrherren in dessen Gewerbebetriebe tätig zu sein. Sollen der Lehrherr den Lehrling vor dem Besuche der Fortbildungsschule zurück, weil er ihm für besonders eilige Arbeiten in seinem Betriebe unentbehrlich erscheint, so verletzt er — falls die Erledigung dieser Arbeiten im ausschließlichen Interesse des Unternehmers liegt, was hier festzustellen ist — die ihm obliegende Pflicht, für die Ausbildung des Lehrlings zu sorgen und ihn zum Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten. Eine Befreiung von der letzteren Pflicht kann aber nur bei Notarbeit in weitem Umfange durch Ortsstatut bestimmt werden. Das vorliegende Ortsstatut enthält eine solche Bestimmung nicht.“ (Stenogramme I S. 1087/13.)

### Sympathiestreik und Tarifvertrag.

sk. (Nachdruck verboten.) Am 3. Januar 1912 vereinbarten das Spektations- und Elbschiffahrtskontor und die Gauleitung des Transportarbeiterverbandes in Magdeburg einen Tarif, der die Lohnverhältnisse zwischen den der Organisation angehörenden und bei der Firma beschäftigten Hafnarbeitern und Rangierern und bei der Firma registriert, und der vorläufig vom 1. Januar 1912 bis zum 30. Juni 1913 gelten sollte. Als im Frühjahr 1913 die Bootführer und Deckmannschaften des Kontors in den Ausland traten, um eine Neuegelung der Sonntags- und Nachtruhe zu erlangen, legten während dieses Streiks auf eine Aufforderung des Transportarbeiterverbandes hin auch die Hafnarbeiter und Rangier ihre Arbeit nieder, um den Forderungen der Streikenden durch diesen Sympathiestreik größeren Nachdruck zu verleihen. Daraufhin strengte das Spektations- und Elbschiffahrtskontor eine Klage auf Schadenersatz gegen den Transportarbeiterverband an. Es stützte dieselbe auf die §§ 823, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstöße aus unerlaubter oder gegen die guten Sitten verstoßender Handlung) und behauptete ferner ein vertragliches Verschulden des Verbandes, der den am 3. Januar 1912 geschlossenen und noch gültigen Tarifvertrag gebrochen habe, und zwar habe er wider die folgende Bestimmung des fraglichen Vertrags gehandelt: „Eine Kündigung zwecks Lösung des Arbeitsverhältnisses ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen.“ Nach der Auffassung der Firma sage dieser Passus, während der Dauer des Vertrages sei eine Kündigung von jeder Partei unzulässig. Der beklagte Verband bestritt ein Verschulden, vor allem ein vertragliches, da die von ihm angeblich verlesene Vertragsbestimmung nur dahin auszulegen sei, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses keine vorangehenden Kündigung bedürfe. Auch gegen die übrigen Vertragspunkte habe er durch die Aufforderung zum Streik nicht verstoßen, da es sich um einen Solidaritäts- oder Sympathiestreik gehandelt habe, wie ihn der Tarifvertrag nicht ausgeschlossen habe. Dieser habe nur dafür garantiert, daß die Hafnarbeiter und Rangier nicht während der Dauer des Vertrages in den Ausland traten, um eine Erhöhung ihres Lohnes durchzuführen.

Nachdem das Landgericht die Klägerin abgewiesen hatte, legte sie Berufung beim Oberlandesgericht Raum burg ein, jedoch ohne Erfolg. Das Berufungsgericht gab etwa folgende Urteilsgründe: Die Tarifverträge sollen eine Gewähr dafür schaffen, daß während der Dauer des Vertrages, jedoch nicht über dessen Inhalt hinausgehend, der Arbeitgeber gegen den wirtschaftlichen Nachteil von Streiks geschützt, die Arbeitnehmer vor Lohnherabsetzung und Aussperrung beherrscht werden. Die Pflicht des Verbandes war es, darauf zu achten, daß der Vertrag von den Arbeitern eingehalten wurde, und es mindestens zu unterlassen, sie zum Vertragsbruch zu verleiten. Der Klageanspruch ist jedoch sachlich unbegründet. Selbst wenn man annimmt, daß der Verband die Arbeiter zum Streik verleitet hat, so liegt hierin keine Verletzung des Tarifvertrages. Der Vertrag verpflichtet die Arbeiter, die Bestimmungen des Vertrages innezuhalten. Die Arbeiter haben aber nicht zum Zweck der Erlangung höherer Löhne und günstiger Arbeitsbedingungen die Arbeit niedergelegt, sondern nur, um die Forderungen der Bootführer und Deckmannschaften zu unterlegen. Eine solche Arbeitsniederlegung zu verhindern, ist nicht Zweck des Tarifvertrages. Ihn konnte also der Verband durch die Aufforderung zum Streik nicht verletzen. Mit Unrecht beruft sich die Klägerin auch auf die konträre Lösung des Arbeitsverhältnisses. Der Vorwurf der angeführten Vertragsbestimmung spricht gegen die klägerische Auslegung. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Verband der Arbeiter die Freiwilligkeit seiner Mitglieder auf 1 1/2 Jahre beschränkt will. Der Sachverständige hat außerdem behauptet, daß das Wort „Kündigung“ in Tarifverträgen sehr häufig im Sinne von „Kündigungsschutz“ gebraucht wird und daß hier zum Ausdruck gebracht werden soll, die Arbeiter können jeden Tag die Arbeit ausgeben und entlassen werden. Der auf ein vertragliches Verschulden des Beklagten gegründete Anspruch erscheint ungeschlüssig, daselbe gilt für den Anspruch aus den §§ 823, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Streik an sich ist nicht unerlaubt, er kann es hier auch nicht wegen seines Zweckes sein. Die angewandten Mittel gehen auch nicht über das erlaubte Maß hinaus. Ist die Handlung nicht widerrechtlich, so kann es auch die Anfassung dazu nicht sein. Das Verhalten des Beklagten ist auch kein Verstoß gegen die guten Sitten. Weder der Streik selbst noch die angewandten Mittel lassen denselben als sittenwidrig erscheinen.

Die abgemietete Firma legte darauf Revision beim Reichsgericht ein. Der II. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes wies jedoch das Rechtsmittel zurück und bestätigte in allen Punkten das Urteil der Vorinstanz und führte dazu aus: „Weder in Ansehung der Mittel noch in Ansehung des Zweckes liegt in dem Verhalten des Beklagten etwas Rechts- oder Sittenwidriges. Auch die Auslegung, die das Berufungsgericht der Klausel betreffend die Kündigung gegeben hat, ist einwandfrei. Nach Lage der Sache ist es ausgeschlossen, daß der Verband die Arbeiter hat auf so lange Zeit bei der Firma binden wollen. Wenn sich eine Bestimmung über einen Sympathiestreik in dem Tarifvertrag nicht vorfindet, so ist es Sache der Auslegung, ob nach Sinn und Zweck in vorliegendem Falle anzunehmen ist, daß nach dem Willen der Vertragschließenden ein Sympathiestreik ausgeschlossen ist. Wenn die Vorinstanz annimmt, daß nach Lage der Verhältnisse mit Rücksicht auf allgemeine Grundgesetze und mit Rücksicht auf die besondere Sachlage der Sympathiestreik hier nicht ausgeschlossen war, so tritt der Senat seiner Ansicht bei. Ein Streik an sich ist auch nicht unerlaubt, noch verstößt er gegen die guten Sitten.“ (Stenogramme III. 365/14.)

## Vom Ausland.

### Norwegen.

Der Norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband veröffentlichte einen kurzen vorläufigen Bericht über die Verbandsaktivität im Jahre 1914. Der Verband hatte am 1. Januar 13377 Mitglieder und am 31. Dezember 13765. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug jedoch 14092. Sie war nämlich im ersten Vierteljahr auf 14389 gestiegen und von da an ging sie zurück mit Ausnahme kleiner Zunahmen im Juli und im Oktober. Es traten ein 8894, aus traten 2469. Dies ist ungünstiger als im Jahre vorher. Die Zahl der Berührungsgewerkschaften stieg von 101 auf 104. Begündet wurden 4, aufgelöst 1. Es fanden 28 Lohnbewegungen statt. Von diesen konnte infolge des Geschäftstillstandes ein Teil nicht durchgeführt werden. 5 Bewegungen führten zum Abschluß eines Vertrages, davon waren 3 Verträge ganz neu. Sie kamen zugute 448 Arbeitern, davon 290 Mitgliedern. Die dadurch erreichte Lohnerrhöhung betrug etwa 22000 Kronen im Jahre oder 50 für den

